

**NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung**

**des Ausschusses für Planung und Umweltschutz**

**am Donnerstag, 21.02.2019 um 18:00 Uhr**

**Rathaus Everswinkel, Raum 7, Ausschusszimmer**

**Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel**

**zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Boekhoff, Jan

**Ratsmitglieder**

Edelbrock, Jörg

in Vertretung für Ratsmitglied  
Thiemann  
(bis 20:40 Uhr)

Folker, Dirk

Friedrich, Peter

Gerwing, Karl-Heinz

Hamann, Wilfried Dr.

Röttgermann, Klaus

Schlüter, Burchard

Stelthove, Karl

Wellermann, Susanne

Wesbuer, Bernd

**Beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW**

Bücker, Norbert

**Von der Verwaltung**

Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)

Rehfeld, Jörg (Gemeindeamtmann)

Schumacher, Bernd (Dipl.-Geogr.)

zugleich als Schriftführer

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

**Gäste**

Dinter, Maren (M. Sc.)

(Büro Tischmann Loh zu TOP 2 + 4  
ö.T.)

Loh, Roger

(Büro Tischmann Loh zu TOP 3 ö.T.)

**Es fehlte entschuldigt:**

**Ratsmitglied**

Thiemann, Lars

**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

<b>Beginn</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>20:18 Uhr</b>

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

<b>Beginn</b>	<b>20:19 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>21:02 Uhr</b>

## TAGESORDNUNG

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
<b>Änderung der Tagesordnung</b>		-
<b>1.</b>	<b>Aufhebung des Beschlusses zur Aufgabe der Haltestelle "Kluck" an der K 19 vom 11.09.2012</b>	<b>002/2019</b>
<b>2.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 58 "Königskamp III" - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen sowie Durchführung der Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>001/2019</b>
<b>2.1.</b>	<b>Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen</b>	<b>001/2019</b>
<b>2.2.</b>	<b>Beschluss über die Offenlegung</b>	<b>001/2019</b>
<b>3.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 59 "Bergkamp III - Sachstandsbericht und Vorstellung einer städtebaulichen Erschließungskonzeption Everswinkel - Süd</b>	<b>005/2019</b>
<b>4.</b>	<b>2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße" - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss</b>	<b>003/2019</b>
<b>4.1.</b>	<b>Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen</b>	<b>003/2019</b>
<b>4.2.</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>	<b>003/2019</b>
<b>5.</b>	<b>Bericht der Verwaltung</b>	-
<b>5.1.</b>	<b>Sachstand zur Streckenkontrolle</b>	-
<b>5.2.</b>	<b>Sachstand Abfuhr der gelben Tonnen durch die Firma Tönsmeier</b>	-

### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
<b>1.</b>	<b>Bericht der Verwaltung</b>	-

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Vorsitzender Boekhoff die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planung und Umweltschutz fest.

### **Änderung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Boekhoff beantragt eine Änderung der Tagesordnung.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass der bisherige TOP 4 ö.T. zu TOP 1 ö.T. wird und die übrigen Tagesordnungspunkte entsprechend eine Ziffer weiter rücken.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **1. Aufhebung des Beschlusses zur Aufgabe der Haltestelle "Kluck" an der K 19 vom 11.09.2012 Vorlage: 002/2019**

Gemeindeamtmann Rehfeld erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die festgestellten „Wanderungen“ zur Haltestelle finden nicht mehr statt. Ein Fuß- und Radweg führe mittlerweile dorthin. Auch mit Blick auf die geplanten baulichen Erweiterungen am Bergkamp III solle die Bushaltestelle erhalten bleiben.

Ratsmitglied Dr. Hamann ist der Auffassung, dass eine Querungshilfe eingerichtet werden müsse, da die Haltestelle Kluck letztlich auch Fahrgäste aus dem Wohngebiet westlich der K 19 aufnehmen werde. Gemeindeverwaltungsrat Reher bestätigt, dass im Zusammenhang mit der Ausbauplanung des Baugebiets „Bergkamp III“ auch die Anbindung an die K 19 und die Querung auf die andere Straßenseite gelöst werden müsse.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt die Beibehaltung der Haltestelle „Kluck“ an der K 19 Richtung Sendenhorst.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **2. Bebauungsplan Nr. 58 "Königskamp III" - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen sowie Durchführung der Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 001/2019**

Frau Dinter (Planungsbüro Tischmann Loh) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Verfahrensbeteiligung und das Ergebnis der Prüfung mit Beschlussvorschlägen gemäß der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Abwägungstabelle und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Ratsmitglied Dr. Hamann äußert Verwunderung über die Formulierung zu den Verkehrslärmauswirkungen auf Seite 29, vorletzter Absatz der Begründung. Demnach würden an der Ecke Wiemstraße / Königskamp die Werte für das dortige reine Wohngebiet nicht eingehalten. Gleichwohl sehe man es als ausreichend und vertretbar an, dass die Werte für ein Allgemeines Wohngebiet eingehalten würden. Er habe Sorge, dass die Formulierung zu Schwierigkeiten führen könne, da in der Vergangenheit bereits ein Lärmproblem dazu geführt habe, dass der Bebauungsplan aufgehoben worden sei.

Frau Dinter erklärt hierzu, dass es in diesem Kapitel um die Betrachtung der gutachterlich untersuchten Verkehrslärmauswirkungen durch den plangebietsinduzierten, zusätzlichen Kfz-Verkehr auf die im Umfeld vorhandenen Wohnnutzungen und somit auch um die Veränderungen entlang der Wiemstraße gehe. In dem angesprochenen Absatz werde die Situation des Wohngrundstücks im Eckbereich Wiemstraße/Königskamp dementsprechend erläutert und in die Abwägung zum Bebauungsplan eingestellt.

In der Bewertung von Verkehrslärmein- und auswirkungen in Bezug auf Wohngebiete bestehe gemäß laufender Rechtsprechung je nach Planungsfall und Ausgangssituation ein Abwägungsspielraum bis zu den Orientierungswerten der DIN 18005 für Mischgebiete (60/50 dB(A) tags/nachts) bzw. bis zu den Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) für Mischgebiete (64/54 dB(A) tags/nachts). Mischgebiete dienen gemäß § 6 BauNVO dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Daher werde auch hier von gesunden Wohnverhältnissen ausgegangen. Im vorliegenden Bebauungsplan würden auf dem Eckgrundstück Wiemstraße/Königskamp an der Nord- und Ostseite künftig in der Tag- und Nachtzeit die Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO eingehalten (55/45 dB(A) tags/nachts). Die Überschreitung der Orientierungswerte für Reine Wohngebiete (50/40 dB(A) tags/nachts) werde darüber hinaus nicht durch die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 58 hervorgerufen, diese werde gemäß Schallgutachten auch im Prognose Nullfall ohne Baugebietsentwicklung erreicht. Im Ergebnis werde diese schalltechnische Situation weiterhin für vertretbar gehalten.

Gemeindeverwaltungsrat Reher ergänzt, dass der Bebauungsplan „Königskamp“ seinerzeit nicht wegen der Verkehrslärmproblematik für unwirksam erklärt worden sei, dieser Punkt allerdings zur Antragsbefugnis und Zurückverweisung durch das Bundesverwaltungsgericht an das Oberverwaltungsgericht geführt habe.

## **2.1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**

### **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden Beschluss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung (**Anlage 1**) beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig

## 2.2. **Beschluss über die Offenlegung**

### **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden Beschluss:

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Königskamp III“ wird die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Abstimmung:** einstimmig

## 3. **Bebauungsplan Nr. 59 "Bergkamp III - Sachstandsbericht und Vorstellung einer städtebaulichen Erschließungskonzeption Everswinkel - Süd Vorlage: 005/2019**

Gemeindeverwaltungsrat Reher erläutert die Vorlage.

Herr Loh (Planungsbüro Tischmann Loh) erläutert anhand einer Power Point Präsentation (**Anlage 2**) die konkrete Zugangssituation von der Sendenhorster Straße sowie eine sehr weit gefasste Gesamtbetrachtung der Verkehrsströme sowie potentieller baulicher Entwicklungsräume im Süden und Westen von Everswinkel. Es sei eine langfristige Perspektive und auch so einzuordnen. Essenz aus der Gesamtbetrachtung sei aber, dass die dargestellte Einfahrtssituation in der Mitte des geplanten Baugebietes die beste Option darstelle.

Ratsmitglied Friedrich ist der Auffassung, dass die vorgestellte Vision so verständlich und denkbar sei. Die Fuß- und Radwegeverbindungen im Ort seien wichtig und zu beachten.

Ratsmitglied Dr. Hamann äußert Bedenken, da die Verkehre über die Nord-Südachse erheblich gesteigert würden. Es sei zu überlegen, wo die Verkehre hergeführt werden sollten. Es gebe die Rückmeldung aus der Verkehrswerkstatt, dass die südliche Ringstraße keine Lösung speziell für den Schwerverkehr im Ort darstelle.

Herr Loh erläutert, dass das strategische Ziel eine Entwicklung in kleinen Schritten Richtung Süden sei. Dies eröffne auch Spielräume für planerische Weiterentwicklungen.

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt, ob der Abstand zwischen der Zufahrt in das Plangebiet und dem südlich gelegenen Wirtschaftsweg groß genug sei.

Herr Loh erklärt, dass der Kreis Warendorf das im Rahmen der frühzeitigen Verfahrensbeteiligung nicht problematisiert habe.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt, die Anbindung an die K 19 wie in der Entwurfsplanung vorgestellt zu belassen.

**Abstimmung:** einstimmig

(Ratsmitglied Stelthove hat sich gem. § 31 GO für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

**4. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße" - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 003/2019**

Frau Dinter erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

Gemeindeverwaltungsrat Reher ergänzt, dass an der Kita aktuell kein Anbau geplant sei, man im Zuge dieses Bebauungsplanänderungsverfahrens aber Vorsorge betreiben wolle, falls die Kindergartenbedarfsplanung wieder ein schnelles Handeln erfordere.

**4.1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle (**Anlage 3**) beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig

**4.2. Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Südlich Kolpingstraße“ entsprechend dem Planentwurf vom 07.02.2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die zugehörige Begründung gemäß Entwurf vom 07.02.2019 (**Anlage 4 u. 5**).

**Abstimmung:** einstimmig

## **5. Bericht der Verwaltung**

### **5.1. Sachstand zur Streckenkontrolle**

Dipl. Geogr. Schumacher berichtet über den Sachstand zur Streckenkontrolle an Straßen im Allgemeinen und insbesondere zu den Sichtdreiecken an der K 3 und K 33 in Alverskirchen.

Die Gemeinde stehe in engem Kontakt mit dem Kreis Warendorf, denn es stünden bis zu 15 Bäume in den Sichtdreiecken der Einmündungsbereiche der untergeordneten Wirtschaftswege zur Kreisstraße 3, für deren sichere Benutzung die Gemeinde Everswinkel zuständig sei. An der Kreisstraße 33 sei das lediglich bei einem Baum an der Ausfahrt bei Gut Brückhausen der Fall.

Die Gemeinde habe sämtliche Detailinformationen auf Kartenausschnitten dem Kreis zur Verfügung gestellt und empfohlen, die Sichtdreiecke freizustellen. Dieser müsse nun eine Entscheidung herbeiführen. Hierfür seien allerdings noch naturschutzrechtliche Dinge zu klären, da die Linden als eingetragene Allee einen geschützten Landschaftsbestandteil darstellen.

Ratsmitglied Friedrich regt an, Alternativen zur Fällung zu prüfen.

Dipl. Geogr. Schumacher führt aus, dass genau dies das Ziel bei einem weiteren geplanten Ortstermin mit den Zuständigen sei.

### **5.2. Sachstand Abfuhr der gelben Tonnen durch die Firma Tönsmeier**

Bürgermeister Seidel berichtet, dass der Firma Tönsmeier eine Ersatzvornahme angedroht worden sei, falls die gelben Tonnen nicht bis zum gestrigen Mittwoch abgeholt worden wären.

Dies habe offenbar gewirkt, denn es habe aktuell keine Meldungen mehr über nicht abgeholte Tonnen gegeben. Daher werde das gleiche Szenario erneut durchgeführt, wenn es bei der nächsten Tour wieder Probleme gebe.